

Wöchentliche Nachrichten
für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 22.

Mittwoch den 3. Juni

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen
des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Aufforderung der Gläubiger des Waldschützen Franz Michael Graß zu Neuweiler.) Das hiesige Oberamtsgericht hat sich veranlaßt gefunden, $\frac{1}{3}$. des Dienstgehaltes des eben genannten Waldschützen Graß zum Behuf der eingeklagten Schulden desselben in Beschlag zu nehmen. Ehe nun die Vertheilung des baaren Geldes erfolgt, werden die allenfalls noch unbekannt gebliebenen Gläubiger hiemit aufgefordert, binnen 30 Tage, von morgen an gerechnet, ihre Ansprüche bei dem hiesigen Oberamtsgericht um so gewisser anzumelden, als die später sich Meldenden von dem Gehalte des Schuldners erst dann Befriedigung zu erwarten haben, wenn die bekannten Schulden vollständig abgetragen seyn werden.

Den 26. Mai 1829.

Oberamtsrichter.
Finckh.

Verordnungen und Bekanntmachungen
des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Wildbad. Die Schuldenliquidation in der Gantsache des Josef Friedrich

Treiber, Schneiders von Bernbach wird am Donnerstag den 18. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Wildbad vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzulegen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigensfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Den 18. Mai 1829.

R. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen
der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Bei der heutigen Sitzung des Oberamts-Recrutirungsraths wurden von der Nro. 121 einschließlich an, alle höheren Nummern frei gesprochen. Dieß haben die Ortsvorsteher den Betheiligten mit dem Anhang bekannt zu machen, daß die Freigesprochenen wieder Wanderbücher und Pässe erhalten können.

Neuenbürg den 27. Mai 1829.

Oberamts-Recrutirungs-Rath.
Hörner. Wittich. Fischer. Pfeleiderer.
Großmann. Aktuar Leemann.

Den Gemeinden des diesseitigen Oberamtsbezirks wird hiemit eröffnet, daß nunmehr Viehsalz, welches nicht in ganzen Stücken besteht, allhier zu haben ist; solches aber gegen gleich baare Bezahlung a 20 fl. p. Faß sogleich abgeholt werden muß, indem man sonst wegen mangelnden Lagerplatzes weitere Zufuhren abbestellen müßten. Neuenbürg den 21. Mai 1829.

K. Oberamt.
Hörner.

Neuenbürg. (Fahndung.) Der ungerathene Sohn des Jakob Friedrich Gäckle, Namens Jakob Friedrich Gäckle aus Höfen, hat sich von Hause entfernt, und lauft wahrscheinlich dem Müßiggang und der Liederlichkeit nach: die Polizei Stellen wollen daher auf denselben fahnden, und im Betretungsfall hierher liefern lassen.

Gäckle ist 19 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat gelbrothe Haare. Seine Kleidung besteht in einem leinenen blau gestreiften Wammes und Weste, langen zwilchenen Hosen, ohne Kappe und ohne Schuhe.

Neuenbürg den 23. Mai 1829.

K. Oberamt.
Hörner.

Hirsau. (Anzeige von dem von Metzger erkauften Schlachtvieh betreffend.) Um die gegenwärtig vielfältig vorkommenden Schlachtaccis Defraudationen so viel als möglich zu vermindern, hat die unterzeichnete Stelle für nöthig erachtet, folgendes als weitere Kontrolle dienendes Mittel anzuordnen.

Wenn ein Metzger ein Stück Vieh in seinen eigenen Wohnort oder aufferhalb desselben erkauft, so hat er sogleich gleichviel ob er solches schlachtet, oder in seinem Stalle stehen läßt, oder wieder verkauft, dem Accisamt hievon Anzeige zu machen, und demselben die Urkunde zu übergeben.

Wird von einem Metzger das erkaufte Stück Vieh geschlachtet oder wieder verkauft, so hat er dieß unverweilt in beiden Fällen dem Accisamt, und aufferdiesem noch im erstern Fall dem Fleischschäger und im zweiten Fall dem Ortsvorstand anzuzeigen.

Das Accisamt hat die von den Metzger übergebenen Urkunden gut aufzubewahren, und, wenn von einem Metzger der Wiederverkauf eines Stück Vieh zur Anzeige gebracht wird, unter Vergleichung der

Urkunde sich selbst davon genau zu überzeugen, ob wirklich das in der Urkunde enthalte und kein anderes Vieh verkauft wurde, worauf dann der Erfund in der Urkunde einzutragen ist.

Macht ein Metzger von erkauftem Vieh, aber nicht von dessen Wiederverkauf oder Schlachtung Anzeige, so hat sich der Acciser darüber, ob solcher das Vieh im Stall stehen ließ, am Ende des Quartals Gewisheit zu verschaffen, und sodann das Nöthige in der Urkunde vorzumerken.

Sämmtliche Urkunden haben die Acciser bei der Accisabrechnung dem Kammeralamt zuzustellen.

Von diesen Anzeigen sind natürlich die Metzger, die die Schlachtaccise per Akford bezahlen, befreit.

Die Ortsvorsteher wollen Vorstehendes sowohl dem Ortsacciser, als den Metzger und Wirthen, u. zw. den beiden Letztern mit dem Bemerkten zur Kenntniß bringen, daß die Nichtbefolgung dieser Anordnung strenge Rüge zur Folge habe. Den 29. Mai 1829.

K. Kammeralamt.

Hirsau. Es kommt öfters der Fall vor, daß von den Ortsvorständen in den $\frac{1}{4}$. jährlich zu fertigenden Viehverkaufsregistern das Alter des an Metzger oder Wirthe verkauften Viehes nicht bemerkt ist.

Da dieß, um eine richtige Kontrolle über das geschlachtete Vieh zu bekommen, zu wissen nöthig ist, so wolle diese Bemerkung für die Zukunft nicht mehr unterlassen werden. Den 29. Mai 1829.

K. Kammeralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

E a l w.

— Unterzeichneter gibt 3 Viertel 8 Ruthen Grasfeld auf der Ziegelwiese in Pacht. Liebhaber können solches täglich einsehen. Rudolf Widmann Zimmermann.

— Da der Unterzeichnete schon längere Zeit auf seinen früher betriebenen Weinschank verzichtet hat, und

sein Gewerbe als Schneider und Vorkäufer nur in geringem Umfange betreibt, somit sein in der obern Marktgasse besitzendes geräumiges Wohnhaus nicht vollständig mehr zu benützen weiß, so ist er gesonnen solches entweder ganz oder theilweise an den Meistbietenden dem Verkauf auszusetzen. Dasselbe ist gut gelegen und besteht

1) Parterre, in einem geräumigen sehr guten Keller in welchem wenigstens 60 — 80 Nimer Wein und sonstige Viktualien aufbewahrt werden können. in einer Stallung für wenigstens 10 Stücke Vieh. in 1 geräumigen Laden, welcher zu verschiedenen Gewerben benützt werden könnte in 1 weiterem Lädchen zu gleichem Zwecke tauglich und in 1 weiterem bequemen Hauskeller, worin circa 20 Nimer Getränke zc. aufbewahrt werden können, und in 1 Speicher.

2) im 2. Stock: in einer geräumigen Stube, und 2 ebenso geräumigen Stubenkammern 1 geräumigen hellen Küche und Speiskammer nebst Holzplatz, und 2 Deynkammern wovon eine bewohnbar gemacht werden kann, einem Holzplatz nebst geräumigem Hofe hinter dem Haus.

3) im dritten Stock, 1 Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer und Deynkammer, und gegen dem Garten einer neuerbauten Stube, Stubenkammer, Küche und Deynkammer, und einem geräumigen Boden nach der Länge des neuen Baues.

4) in einer geräumigen Bühne, worauf 5 bis 6 Wagen Futter aufbewahrt werden können.

5) in einem Berech nach der Länge des Hauses worin 5 Wagen voll Holz oder sonstige Gegenstände aufbewahrt werden können.

Ferner gehört zu diesem Hause ein wohlgebauter Wurzgarten von circa 15 Ruthen groß.

Dieses Haus mit seinen geräumigen Gelassen und neuem Anbau, an einer frequenten Straße und bequiemem Ort der Stadt liegend, durchaus wohl gebaut, ist für jeden Privatmann und Gewerbetreibenden brauchbar, und der Unterzeichnete ladet daher die Liebhaber, welchen die Besichtigung jeden Augenblick zu Dienste steht, höflich ein, mit ihm einen Kauf über das Ganze oder mit Hinweglassung des 3. Stockes einen Kauf abzuschließen, wobei dann die näheren Bedingungen festgesetzt werden können.

Schneidermeister Pfeffer.

— Es sucht Jemand in Bälde ein halb Duzend noch

schöne Sessel und einen schönen Spiegel zu kaufen. Wer solches zu verkaufen hat, wende sich an

R a n k, Schneidermeister.

— Auktions Anzeige. Unterzeichneter ist gesonnen, Ausgangs dieses Monats wieder eine Kommissionsauktion wie gewöhnlich durch alle Rubriken zu halten. Wer etwas auf diesem Wege zu verkaufen hat, wird ersucht, solches in Bälde einzuliefern an Kommissionsauktionär R a n k.

— Unterzogener zeigt hiemit höflichst an, daß er das ehemalige Färber Schülesche Haus beim ehemaligen Ziegelthor käuflich an sich gebracht habe, und nun mit der Einrichtung so weit vorgerückt sey, daß er vorläufig Farbwaaren annehmen könne. Er empfiehlt sich daher in allen Artikeln was zur Leinesfärberei gehört verspricht schöne Arbeit schnelle Bedienung und die billigsten Preise. Den 1 Juni 1829.

Gottlieb Fauler.

— Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm am Pfingstmontag Tanzunterhaltung ist, wozu höflichst einladet Lindenwirth H ü t t.

— Am Pfingstmontag wird auf der hiesigen Sägmühle ein Scheibenschießen abgehalten, die H. H. Schützen der Umgegend werden höflichst dazu eingeladen. Schützenmeister R a s c h o l d, M a y e r.

— Ein Buch, das Rezepte enthält, ist ausgelehnt worden. Der wirkliche Besitzer wird ersucht, es an den Eigenthümer oder in der hiesigen Buchdruckerei abzugeben.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzel:
Georg Ludwig Dingler — Heinrich Weiser.

— Weilderstadt. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er auf seiner Schnellbleiche das Pfund leine Garn und Faden für 16 kr. bleicht, für eine schöne Weiße, wie auch für die Güte derselben garantirt. Bei Parthieen von mehreren Pfund das

Porto hin und her auf sich zu nehmen verspricht
Ignaz L u h , Schnellbleicher.

Unterzeichneter will am Pfingstmontag Nachmittags
1 Uhr 1 Morgen Wiesen im Killis Rain, bei der
Calwer Sägmühle gelegen, im Aufstreich verkaufen,
und findet diese Verhandlung im Bierhaus zu Rentheim
statt. Sebastian M ü h l e m a n n aus Sömenhart.

Liebenzell. Eröffnung des Obern Bads. Den
24. dieß, wird meine Badanstalt eröffnet werden, die
auch dieses Jahr mehrere Verbesserungen erhielt. Wer-
de durch die billigsten Preise der Bäder, Zimmer,
Speisen, wie Getränke, die Zufriedenheit der Gön-
ner zu entsprechen suchen, die mir ihr Zutrauen schen-
ken werden; empfehle mich gehorsamst zu dem geneig-
testen Zuspruch. Den 15. Mai 1829.

Fried. Z o l l e r zum Obern Bad.

Simmersfeld. (Haus — und Güter,
Verkauf.) Christian Geigle, Metzger dahier,
ist gesonnen sein an der Straße stehendes vor 5 Jah-
ren neu erbautes Haus, mit einer schön eingerichte-
ten Metzsig, nebst 3 Morgen Akerfeld, aus freier
Hand, am Pfingstmontag den 8. Junii Nachmittags
1 Uhr in seinem Hause, mittelst Aufstreichs zu ver-
kaufen; wobei bemerkt wird, daß die Lage des Hau-
ses für jedes Gewerbe, vorzüglich aber für einen
Metzger sich eignet. Auf Verlangen könnten auch
mehrere Güter dazu gegeben werden.

Calw. Marktpreise am 26. Mai 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 262 Scheffel Kernen; 50 Scheffel Din-
del; 33 Scheffel Haber

Frucht = Preise.				Viktualien = Preise.			
Kernen der Scheffel.	13 fl. — fr.	12 fl. 36 fr.	12 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	18 fr. — fr.		
Dinkel	5 fl. 26 fr.	5 fl. 18 fr.	5 fl. 10 fr.	Schweineschmalz	16 fr. — fr.		
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 51 fr.	3 fl. 30 fr.	Butter	15 fr. 14 fr.		
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 6 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.		
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.		
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.		
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	6 — um 4 fr.		
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.				
Erbsen	1 fl. 12 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.				
B r o d t a r e .				F l e i s c h t a r e .			
Weißes Brod 4 Pfund	11 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr		
1 Kreuzerweck soll wägen	7 3/4 Loth.			Rindfleisch	6 fr		
				Kalbfleisch	5 fr		
				Hammelfleisch	6 fr.		
				Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a l e n h e i m e r , Schrammenmeister.

Gedruckt und verlegt vom A. F. Rivinius, im Calw.